

Hygienische Überprüfung von Sterilisationsverfahren mittels biologischer Indikatoren vor Inbetriebnahme sowie halbjährlich bzw. nach 400 Chargen (DIN 58946, 58947)

Dampf-Klein-Sterilisatoren

Anzahl der Bioindikatoren, *Geobacillus stearothermophilus*:

Volumen des Nutzraumes	Anzahl der Bioindikatoren	Gesamt
< 1 dm ³	1 + 1 Kontrollindikator (Transportkontrolle)	2
1 - 5 dm ³	4 + 1 Kontrollindikator (Transportkontrolle)	5
> 5 dm ³	5 + 1 Kontrollindikator (Transportkontrolle)	6

Heißluft-Sterilisatoren

Anzahl der Bioindikatoren, *Bacillus atrophaeus* (*Bacillus subtilis*):

Volumen des Nutzraumes	Anzahl der Bioindikatoren	Gesamt
bis 6 dm ³	3 + 1 Kontrollindikator (Transportkontrolle)	4
> 6 - 30 dm ³	6 + 1 Kontrollindikator (Transportkontrolle)	7
> 30 - 60 dm ³	9 + 1 Kontrollindikator (Transportkontrolle)	10
> 60 - 250 dm ³	12 + 1 Kontrollindikator (Transportkontrolle)	13

Durchführung

- Nach Erhalt können die Bioindikatoren bei 15-27 °C bis zum Einsatz gelagert werden
- Jedes Sterilisationsprogramm muss separat überprüft werden
- Die Bioindikatoren dürfen nicht aus der Papierverpackung genommen werden und müssen unter normalen Betriebsbedingungen bei üblicher Beladung zwischen das Sterilisiergut eingelegt werden
- Der Kontrollindikator darf dem Sterilisationsprozess nicht unterzogen werden
- Nach dem Sterilisationsprozess müssen alle Indikatoren einschließlich der Transportkontrolle mit dem dazugehörigen Begleitschein ungekühlt und trocken an das Labor zurückgesandt werden
- Für gleiche Prüfkörper, die taggleich eingelegt und zusammen zurückgesandt werden, benötigen wir insgesamt nur einen Kontrollindikator

Bitte wenden!

Kennung: BS-120 Hygienische Überprüfung von Sterilisationsverfahren.doc	Freigabe/Unterschrift: PD Dr. F. Szabados	Revision 05	gültig ab: 03.01.2024	Seite 1 von 2
---	---	----------------	--------------------------	---------------

Hygienische Überprüfung von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten (RDG) mittels biologischer Indikatoren vor *Inbetriebnahme* sowie *halbjährlich*

Es werden diejenigen Kontrollindikatoren zur Überprüfung verwendet, die dem üblicherweise in dem betreffenden Reinigungs- und Desinfektionsgerät behandelten Aufbereitungsgut möglichst ähnlich sind:

Mögliche Bioindikatoren/Prüfkörper:

- Instrumentenwaschmaschinen: Schrauben bzw. Schrauben/Schlauchabschnitte
- Anästhesiewaschmaschinen: Schlauchabschnitte bzw. Schlauchabschnitte/Schrauben
- Geschirrspülmaschinen: Edelstahlplättchen
- Steckbeckenspülgeräte: thermisch: Temperaturlogger
chemothermisch: Edelstahlplättchen
chemisch: Abdruckplatten
- Wäschewaschmaschinen: Stoffläppchen in Stoffsäckchen
- Schuhwaschmaschinen: Schlauchabschnitte, Edelstahlplättchen
- Bettenwaschanlagen: Edelstahlplättchen

Bei der für Sie notwendigen Auswahl der Prüfkörper sind wir Ihnen gerne behilflich.

Durchführung:

- Nach Erhalt müssen die Prüfkörper bei 4-8 °C bis zum Einsatz gelagert werden
- Die Prüfkörper dürfen weder zum Prüfzeitpunkt noch bei Laboreingang das angegebene Verfallsdatum überschritten haben
- Die durch den Einsender vorgenommene Überprüfung des Desinfektionsverfahrens mittels Bioindikatoren sollte möglichst innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Indikatoren durchgeführt werden. Anschließend sind die prozessierten Prüfkörper rasch - nach Empfehlung des NLGA möglichst innerhalb von 48 h - dem Labor zur Weiterverarbeitung zuzuführen.
- Die kontaminierten Schrauben werden zum Aufbereitungsgut in die Siebschalen gelegt, Schläuche werden auf die entsprechenden Ansatzstücke gesteckt, Edelstahlplättchen werden dem Aufbereitungs- gut beigelegt oder an demselben befestigt
- Der Kontrollindikator wird nicht mit eingelegt und in seinem ursprünglichen Transportbehältnis zurückgesandt
- Schrauben, Schläuche und Edelstahlplättchen werden nach dem abgelaufenen Desinfektionsprogramm mit sterilen Pinzetten entnommen und jeweils in ein steriles Leerröhrchen bzw. bei Leinenläppchen jeweils in einen Plastikbeutel überführt. Die von uns für den Versand der Prüfkörper verwandten Behältnisse werden verworfen
- Die Rücksendung der Prüfkörper sollte gekühlt erfolgen
- Für gleiche Prüfkörper, die taggleich eingelegt und zusammen zurückgesandt werden, benötigen wir insgesamt nur einen Kontrollindikator

Kennung: BS-120 Hygienische Überprüfung von Sterilisationsverfahren.doc	Revision: 05	Gültig ab: 03.01.2024	Seite 2 von 2
---	--------------	--------------------------	---------------